

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 10

Artikel: Jahresversammlung VSA 1988, 18./19. Mai in Herisau AR : das Heim als Bewahrungsstätte christlichen Glaubens : Referat von Oberkirchenrat Heinrich Behr, Marienstift Arnstadt, DDR
Autor: Behr, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Heim als Bewahrungsstätte christlichen Glaubens

Referat von Oberkirchenrat Heinrich Behr, Marienstift Arnstadt, DDR

Zu einem «Loblied auf das Heimwesen» wurde an der Herisauer Jahresversammlung das Referat von Oberkirchenrat Heinrich Behr aus der DDR. Seine Ausführungen beruhten auf den Erfahrungen der Diakonie in der Deutschen Demokratischen Republik. VSA-Präsident Martin Meier hat zum Text von Heinrich Behr die einleitenden Worte verfasst. (Der Text wurde im Wortlaut wiedergegeben, die Zwischentitel sind von der Redaktion gesetzt).

Martin Meier: «Letztes Jahr durfte ich verschiedene Heime der Diakonischen Werke in der DDR besuchen. Die Begegnungen waren eindrücklich. Grundwerte des Heimwesens sind weder system- noch wohlstandsabhängig, wenn sie durch echte Persönlichkeiten bewahrt werden. Die Schlichtheit unseres Referenten verbirgt die Kraft eines Mannes, der in wechsellvoller Geschichte für das förderungswürdige Leben ‚lebensunwerter‘ Menschen existenziell eintrat. Er erbte die Überzeugung von seinem Vater und gab vieles seiner Tochter abspürbar weiter, die mich durch das Marienstift führte. Die diakonischen Werke der DDR hätten uns einiges zu sagen, so wie wir ihnen auch besser beistehen könnten. Für mich sind die Grenzen, die in ihrer Art nicht zu bestehen brauchten, zu einer Bereicherung geworden. Deshalb freue ich mich, dass Herr Behr zu unserer Jahresversammlung 88 nach Herisau eingeladen wurde. Sein Referat spricht für sich: ‚... ohne Geborgenheit, Liebe und Zuwendung zum Nächsten hätte das Heimwesen keine Zukunft. Da, wo diese Gaben aber sind, tragen sie uns mit in die Zukunft hinein.‘»

Sehr verehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

Für Ihre freundliche Einladung zur 144. Jahresversammlung des «VEREINS FÜR SCHWEIZERISCHES HEIMWESEN» danke ich Ihnen herzlich. Ich freue mich, dass ich zu Ihrer Thematik etwas aus den Erfahrungen der Diakonie in der Deutschen Demokratischen Republik beitragen darf. Mein Referat wird ein *Loblied auf das Heimwesen sein*, obwohl oder gerade weil ich mit einem Kinderheim für körperbehinderte Kinder aufgewachsen bin und dieses nun dreissig Jahre leite, und weil ich als Präsident der «DIAKONISCHEN KONFERENZ» der Evgl.-Luth. Kirche in Thüringen und als Mitglied der «HAUPTVERSAMMLUNG DES DIAKONISCHEN WERKES DER DDR» einen guten Einblick in Heime aller Bereiche in Thüringen und in unserem Land habe.

Mein Thema müsste eigentlich noch etwas erweitert werden, mehr, als es der Titel des Referates aussagt. Ich möchte Ihnen die Erweiterungen in den folgenden Zwischenüberschriften nennen:

1. Das Heim als Bewahrungsstätte – grundsätzliche Erwägungen
2. Das Heim als Bewahrungsstätte christlichen Glaubens und christlicher Kultur
3. Das Heim in seiner zukunftsweisenden Funktion

1. Das Heim als Bewahrungsstätte – grundsätzliche Erwägungen

Auch ich sehe in einem «Heim» zuerst einen *Ort der Zuflucht, der Geborgenheit, der Heimat*. Unsere Sprache ist so reich an Umschreibungen: *heimisch werden, daheim sein, heimkehren*. Der Begriff «Heimwesen» wird in unseren Wörterbüchern als schweizerischen Ursprungs ausgewiesen. Seltsam, einige mit «heim» verbundene Worte haben bei uns *inzwischen eine*

negative Bedeutung erlangt, so «heimleuchten» oder «heimzahlen», als wollten sie andeuten, dass das Heim als Ort der Geborgenheit nie unbestritten geblieben ist.

Eine Notlage beheben

Ich möchte Sie nun zuerst an die Geschichte der INNEREN MISSION in Deutschland erinnern. Die Gründer der ersten Bewahrungsheime, *August-Hermann Francke in Halle (1663–1727) und Johannes Falk in Weimar (1768–1826)*



Oberkirchenrat Heinrich Behr: «Ich sehe im ‚Heim‘ zuerst einen Ort der Zuflucht, der Geborgenheit, der Heimat.»

wollten in erster Linie eine bestimmte Notlage beheben. Johannes Falk war sich lange nicht im Klaren, ob er bei der Unterbringung von Kriegswaisenkindern die Familienpflege oder die Heimpflege vorziehen sollte. Erst als er erlebte, wie in eigentlich guten Familien Pflegekinder ausgenutzt wurden und den Launen der Familien ausgesetzt waren, nahm er die Kinder in die Heimpflege, in seinen Lutherhof, auf.

Man kann übrigens Johannes Falk nicht erwähnen, ohne seinen grossen Zeitgenossen, den Schweizer Pädagogen *Johann Heinrich Pestalozzi* (1746–1827) zu nennen. Von Weimar aus gab es eine Verbindung zu ihm. Der Oberkonsistorialrat Karl Friedrich Horn aus Weimar, mit dem Falk 1813 die «Gesellschaft der Freunde in Not» und sein Kinderheim gegründet hatte, unternahm 1818 eine Studienreise zu Pestalozzi in die Schweiz, weil er stark an den Fragen der Sozialpädagogik interessiert war. Als Freund und Kritiker Falks hat er sicher die erfahrenen Anregungen in Falks Werk eingebracht.

Christliche Lebensführung im Mittelpunkt

In allen Heimen der Diakonie, auch in denen für Erwachsene und für alte Menschen, stand im Mittelpunkt die christliche Lebensführung, die «Gottseligkeit», die christliche Weisheit, verbunden mit den Bemühungen um Zucht, Ordnung und Fleiss. Die Heime, auch später unter *Wichern, Fliedner* und *Bodelschwingh*, waren durchaus familienorientiert. Die Betreuer der Heimbewohner hiessen *Bruder, Schwester*, die *Hauseltern* hatten die Leitung und Verantwortung. *Das Heim war kein Ersatz für eine Familie, aber eine vollwertige Alternative.* Zu dem Leben im Heim gehörte selbstverständlich die Möglichkeit und die Pflicht für den Heimbewohner, eine nützliche Arbeit zu verrichten. Bis heute dient diese Arbeit nicht ökonomischen Zwecken, sondern die Persönlichkeitsentwicklung des Heimbewohners steht dabei im Vordergrund. Diese genannten Grundzüge des Heimwesens haben sich bis heute durchgesetzt und erhalten.

Entmündigung im Namen der Pflege: Heime!

Die positiven Gesichtspunkte des Heimwesens blieben im Laufe der Zeit natürlich nicht unangefochten. Dazu haben «schlechte» Heime beigetragen, die es auch gibt, weiter Missbräuche, falsche Freiheitsbegriffe, Voreingenommenheit und Unwissenheit. Wenn bei uns Kinder, Behinderte oder alte Menschen in Heime kommen, wird von manchen Leuten gesagt, man habe diese Personen in ein Heim «*abgeschoben*» oder gar *ausgesetzt*. Ernst Klee, Bundesrepublik Deutschland, einer der schärfsten Kritiker des Heimwesens, spricht von der «Entmündigung im Namen der Pflege: Heime!» (Behindert,

S. Fischer-Verlag Frankfurt/Main, 1980). Klee nennt die Heime *Ghettos, Gefängnisse*, in denen menschliche Bedürfnisse bürokratisch geregelt werden, in denen der Tagesablauf von oben herab bestimmt wird. Er weist auf die Rechtlosigkeit der Heimbewohner hin, die von eigenen Entscheidungen ausgeschlossen als Massenwesen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse in keiner Weise befriedigen können. Solche *harte Kritik ist in manchen Fällen wohl berechtigt, und wir tun gut daran, uns diesen Angriffen zu stellen.* Sie sind uns eine Hilfe, die wirkliche Geborgenheit und Heimat, die wir im Heimwesen vermitteln wollen, zu erhalten und zu verbessern.

2. Das Heim als Bewahrungsstätte christlichen Glaubens und christlicher Kultur

Vom 18. Jahrhundert an gab es also in Deutschland Heime der Inneren Mission der Kirche, in denen Kinder und Alte, Kranke und Sieche, Heimatlose und Entrechtete Zuflucht fanden. Sie brauchten Bewahrung vor einer ihnen fremden oder gar feindlichen Umwelt. Im Mittelpunkt stand die christliche Lebensordnung, in sie eingebettet die Arbeit, die Ausbildung, die Pflege und Heilung. In schwersten Zeiten wurden diese Werte bewahrt, die Heime wurden zu Kulturträgern.

Ich möchte diese Bewahrungsfunktion am Beispiel des Kinderheimes des Marienstiftes in Arnstadt darstellen.

Seit 1905 sind hier bis zu 100 schwerstbehinderte, meist doppelt geschädigte Kinder im Alter zwischen sechs und sechzehn Jahren untergebracht. Seit 1905 gehören zum Tagesablauf die christliche Unterweisung und Lebensführung. Es wurden zu allen Zeiten Kinder aus allen Bevölkerungsschichten aufgenommen, auch solche, die aus einem nicht-christlichen Elternhaus stammen. Der christliche Charakter des Heimes hat sich in den wechselnden Zeiten niemals geändert, bis auf den heutigen Tag. Immer konnten auch den Kindern christlich-kulturelle Werte vermittelt und für ihr Leben mitgegeben werden, die nun einmal zum Glauben gehören.

In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, bis 1914, konnte die Arbeit anwachsen. Neben der Schule wurde eine Berufsausbildung eingerichtet. Der Erste Weltkrieg brachte Einschränkungen in der Zahl der Mitarbeiter; es kam zu Hunger und anderen Nöten. Nach ein paar besseren Nachkriegsjahren folgten Arbeitslosigkeit und Inflation. Für manches Kind wurde der Aufenthalt im Heim fraglich, weil die dafür notwendigen Kosten von niemand mehr aufgebracht werden konnten. Da halfen auf Bitten des Marienstiftes hin die Kirchgemeinden mit Gaben und Geldspenden, so dass fast alle Kinder im Heim blieben.

«Unwertes» Leben?

Mit der «Machtergreifung» Hitlers 1933 kam für die Bewohner der Heime der Inneren Mission eine *lebensbedrohliche Gefahr*. Es begann mit der *Zwangssterilisation*; dann wurden Behinderte, Arbeitslose, Juden, Alkoholiker und altersgebrechliche Menschen als «*lebensunwert*» erklärt. Dem Kinderheim Marienstift drohte ständig die Verstaatlichung. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 wurde die sogenannte «*Euthanasie*», die *Vernichtung lebensunwerten Lebens* durch Hitler legalisiert. Aus vielen Heimen der Inneren Mission wurden Pflegerlinge in staatliche Einrichtungen verlegt und dann in Vernichtungsanstalten



umgebracht. Die Leitung des Marienstiftes hatte mein Vater, *Friedrich Behr*. Ihm gelang es mit einigen seiner Mitarbeiter der «Mordkommission» die gefährdeten Kinder und Jugendlichen zu entziehen, die auch aus unserem Kinderheim verlegt und umgebracht werden sollten. So blieben alle Heimbewohner bewahrt. Als 1945 das grosse Kinderheim durch Bomben zerstört wurde, hatte Friedrich Behr entgegen den Anordnungen der damaligen Machthaber alle Kinder und Jugendlichen in den Luftschutzkeller bringen lassen, so dass sie überlebten. Noch heute ist diese Zeit der Tötung von Behinderten und anderen Heimbewohnern für uns ein Alpdruck, besonders für die, die wir es noch bewusst erlebt haben. Die Innere Mission hat Schuld auf sich geladen, die Bewahrungspflicht auf das Schwerste verletzt. Mit dieser Schuld und der Bitte um Vergebung müssen wir leben. Das Versagen ist nie wieder auszulöschen. Und doch: In all den tödlichen Gefahren hat Gott bewahrt, uns und viele andere Heime. Der christliche Glaube blieb trotz der erbitterten Gegnerschaft der unmenschlichen Machthaber der NS-Zeit lebendig. Es wurden Gottesdienste gehalten, getauft und konfirmiert. Heime der Inneren Mission haben sich als Bewahrungsstätten bewährt. In ihnen wurden der Wert und die Würde des Menschen hoch geachtet. Und das in den schweren Jahren, in denen viele Familien resignierten oder in die Irre geführt wurden.

Entwicklung in einer sozialistischen Staatsordnung

Wie würde sich nun das Heimwesen in einem antifaschistisch-demokratischen Staat und ab 1949 in einer sozialistischen Staatsordnung entwickeln? Von den Zeitzeugen wird beschrieben, welch eine grosse Erleichterung über sie kam, als der Krieg beendet und das NS-Regime zerschlagen war. Die «Euthanasie» wurde als Verbrechen an der Menschlichkeit verurteilt. In der neuen Staatsverfassung sind alle Menschen gleich und haben ein gleiches Recht auf Leben. Die Diskriminierung Behinderter wird unter Strafe gestellt. Das alles wirkte sich voll auf die Arbeit der «Inneren Mission», später des «Diakonischen Werkes» aus. Unser Kinderheim musste zwar lange Zeit in einer provisorischen Unterkunft seine Arbeit leisten, aber Sorgen um die Sicherheit der Kinder und um die finanzielle Abdeckung ihrer Pflege gab es nicht mehr. 1972 konnte ein neues Kinderheim eingeweiht werden, das durch ökumenische Mittel in Valuta-Mark gebaut werden konnte. Wir sind ganz dankbar für diese so wichtige Hilfe, die unsere Möglichkeiten ganz entscheidend verbessert hat.

In den kirchlichen Einrichtungen der Diakonie kann ohne jede andersartige Beeinflussung im christlichen Sinn und nach der Lehre des Evangeliums gelebt werden. Die *ungestörte Religionsausübung in unseren Heimen steht unter dem Schutz des Staates*. So können in unserem Kinderheim die Kinder wie in all den Jahrzehnten zuvor christlich erzogen werden. In der Gemeinschaft des Heimes erleben und erfahren auch Kinder aus nicht-christlichen Familien das Evangelium. Die Mitarbeiter fragen nach den Inhalten und Werten des Glaubens, weil sie den Kindern auch auf diesem Gebiet beistehen möchten. Die meisten Kinder sehen ihre Zeit in unserem Kinderheim so sehr als Heimat an, dass sie immer wieder zu Besuch kommen und sogar künftigen Lebensgefährten ihre «zweite Heimat» zeigen wollen, die sie für ihr Leben so entscheidend geprägt hat. *Die diakonische Arbeit ist wieder ein Stück «Innere Mission» geworden, im wahrsten Sinne des Wortes*. Das Heim strahlt etwas aus, auf seine Umgebung, auf die Mitarbeiter, auf die Eltern der bei uns untergebrachten Kinder und auf die zahlreichen Gäste. Diese Ausstrahlungskraft kirchlicher Heime in einem sozialistischen Staat ist ein Zeugnis für die bewahrenden Kräfte des Evangeliums und durchaus auch für die des Heimwesens.

3. Das Heim in seiner zukunftsweisenden Funktion

Wenn immer von den bewahrenden Kräften gesprochen wird, könnte man an eine Stagnation denken, an einen Stillstand, der um seinetwillen Wandlung und Risiko scheut. *Für mich gehört zur Bewahrung immer auch die innere Wandlung, die zur Lebensfähigkeit selbst einer Institution unerlässlich ist*. So kann die Bewahrungsstätte «Heim» nur in einer ständigen Weiterentwicklung ihre bergenden Kräfte erhalten. So entsteht eine lebendige zukunftsweisende Funktion. Fast alle unsere Heime in der DDR haben *Wandlungen durchgemacht, ohne ihren Mittelpunkt zu verlieren*. Wenn ich daran denke, wie noch vor dreissig Jahren viele Heime für psychiatrisch Kranke eingerichtet waren, mit grauen Wänden und kahlen Fenstern, in karger Ausstattung, in deprimierenden Methoden der Betreuung der Kranken. Heute sind diese Heime kaum wiederzuerkennen: Bunte Wände mit farbigen Bildern, Gardinen an den Fenstern, Blumen und Vorhänge, Arbeitstherapie und Musik. Die Umgebung hat die Heimbewohner verändert. Viele Gesichter sind entkrampft, Aggressionen weggefallen. Die Menge der Medikamente, die notwendig war, ist zurückgegangen. Statt Depressionen sind Fröhlichkeit und Freundlichkeit spürbar. Die Theologen haben sich durchgerungen, auch den geistigbehinderten Menschen vollen Anteil an den Gaben der Kirche und den Sakramenten zu geben. Es gibt begeisternd fröhliche Gottesdienste unter und mit den geistig ganz Schwachen.

Oder die Heime für alte Menschen! Da, wo Werkstätten eingerichtet wurden, wo ein kleines Café zum Verweilen einlädt, wo man in einem hübschen Laden einkaufen oder zum Friseur im Haus gehen kann, wo Sport und frohe Feste den Alltag auflockern, da hat die Zahl der bettlägerigen Heimbewohner rapide abgenommen. Viel Nörgelei und Unfrieden sind verschwunden. – In den Kinderheimen ist man allgemein familienorientierter geworden. Den Jugendlichen billigt man mehr Mündigkeit und Mitbestimmung zu. Sie werden das alles von Ihrer Arbeit her auch kennen.

Sehnsucht nach einer «freundlichen Welt»

Bei allen Wandlungen ist aber eins unverändert geblieben: Die Sehnsucht aller betroffenen Menschen nach einer «freundlichen Welt», nach Geborgenheit, nach Liebe und persönlicher Zuwendung, nach Heimat hier und dort. Vielleicht ist diese Sehnsucht gerade in unserer Zeit so stark wie selten zuvor. Hier sind wir gefragt und gefordert, nach dem was wir an diesen Gaben aufnehmen und weitergeben können. Diese Lebenshilfe aus dem Glauben gilt es, mit in die Zukunft zu nehmen – vielleicht sogar zu retten, denn ohne Geborgenheit, Liebe und Zuwendung zum Nächsten hätte das Heimwesen keine Zukunft. Da, wo diese Gaben aber sind, tragen sie uns mit in die Zukunft hinein.

Unübertroffen redet die Bibel von der Geborgenheit in Gott.

Da wird von den Wohnungen gesprochen, die unser HERR uns bereitet hat. Im Psalm 23, dem Psalm unseres Hauses, werden der Schutz und die Bewahrung, die Gott schenkt, uns anschaulich vor Augen geführt. Dann heisst es: *«Ich werde bleiben im Hause des Herren immerdar.»*

Unser «Heimwesen» ist eine Vorahnung auf die Bewahrung in der ewigen Heimat, in der wir einmal für immer geborgen sein sollen. Darum ist diese Arbeit so wichtig, für die Gegenwart und für die Zukunft.